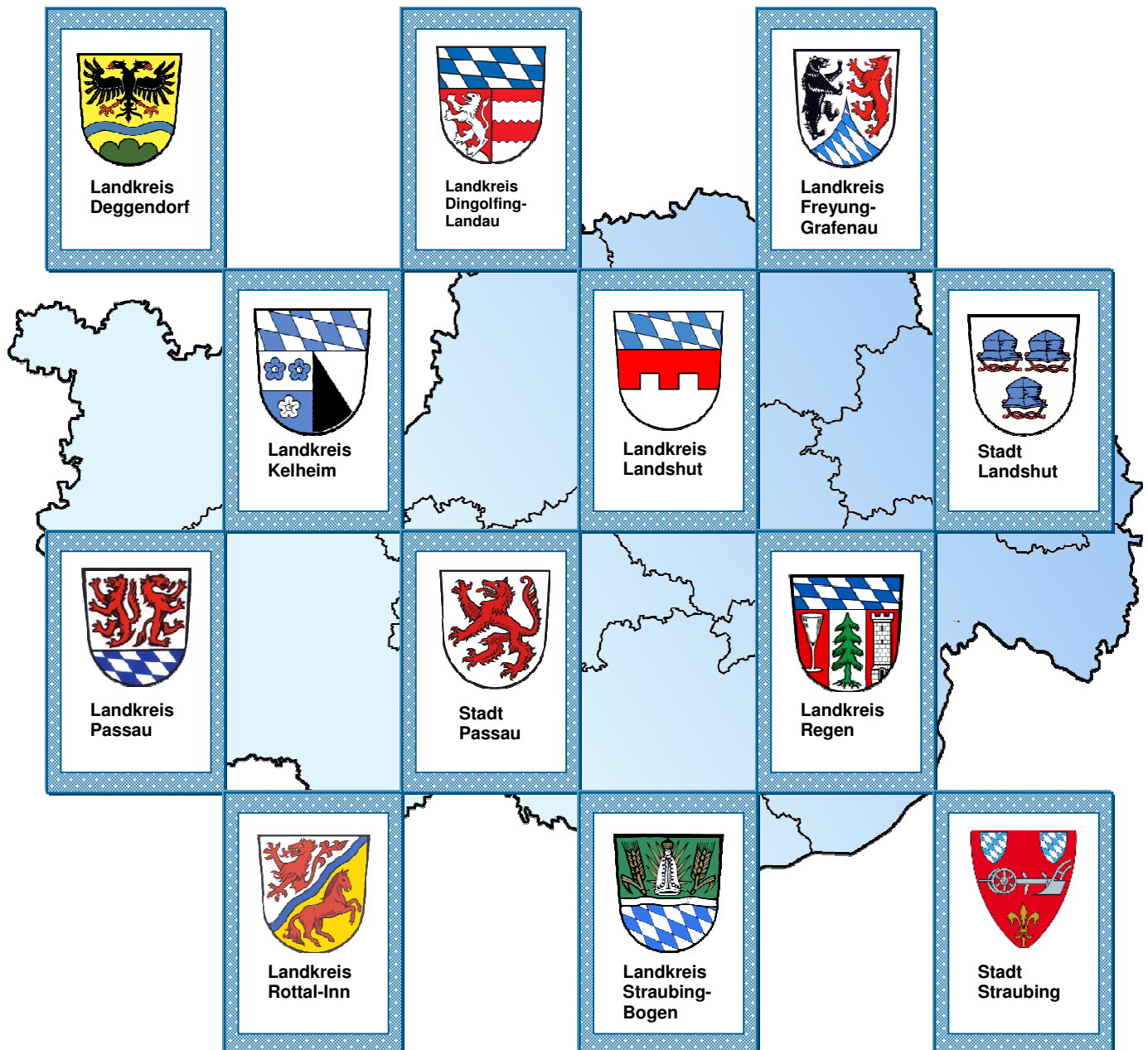


Amtlicher Schulanzeiger

FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN

Nr. 11

November 2018



Stellenausschreibungen

Sonderschulkonrektorin/Sonderschulkonrektor	237
Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken	238
Sonstige Stellen	239

Allgemeine Bekanntmachungen

Beförderungsämtler der Förderlehrkräfte, Fachlehrkräfte, Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen	241
Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen	244
Teilnahme von Klassen und Lehrkräften an der „BERUFSBILDUNG 2018“, Berufsbildungsmesse und 14. Bayerischer Berufsbildungskongress vom 10. bis 13. Dezember 2018 in Nürnberg	244

Verschiedenes

Fernstudium „Katholische Religionslehre“ zum Erwerb der Missio Canonica	244
Bayerische Schulmeisterschaft im Stocksport	245
Grundschulen in Niederbayern erhalten Profil „Sport-Grundschule“	246
Sportmittelschule Hauzenberg erhält Europa-Urkunde 2018	247

Stellenausschreibungen

Im niederbayerischen Schuldienst werden die folgenden Funktionsstellen vorbehaltlich eventuell zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, muss die erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert sein. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung gegeben, wenn die Schülerzahl im laufenden (zum möglichen Beförderungszeitpunkt) und in den folgenden zwei Schuljahren (Stichtag 1. Oktober) vorliegt.

Die Ausschreibungen erfolgen nach folgenden Einstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in A 13 + AZ ¹
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ¹ Rektor/in A 14
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹
Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in A 13 + AZ ¹ 1. Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹

Die Amtszulagen unterscheiden sich wie folgt: AZ¹ 203,05 € bzw. AZ² 262,20 €.

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **18.03.2011** wird ausdrücklich hingewiesen (veröffentlicht im KWMBL Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63 (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2011/08/kwmb/2011-08.pdf#page=3>)).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Besetzung von frei werdenden Planstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus wegen der Genehmigung von Altersteilzeit für Funktionsinhaber verlängern kann.

Die Regierung von Niederbayern verweist ebenso auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur „**Qualifikation von Führungslehrkräften an der Schule**“ vom 19.12.2006 (KWMBL I Nr. 2/2007 und den Niederbayerischen Schulanzeiger 4/2009, Seite 134 ff. (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/200904.pdf>)), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist.

Als **Nachweis der pädagogischen Qualifikation** ist vor der Funktionsübertragung an Schulleiterinnen und Schulleitern die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) zu absolvieren.

Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Das Formular „Portfolio“ steht im Internetangebot der Regierung von Niederbayern (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/vs/lehrer/formulare/index.php>) bereit zum Download bzw. direkt: http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs_portfolio.pdf.

Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Versetzungsbewerbungen als auch Beförderungsbewerbungen vorliegen, wird die Regierung von Niederbayern über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Die Berücksichtigung von Bewerbern/Bewerberinnen um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständiger Vertreter/ständige Vertreterin oder weiterer Vertreter/weitere Vertreterin) ist **ausgeschlossen**, wenn **Ehegatten** einschließlich Verlobte, ggf. geschiedene Ehegatten (Ziffer 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011) und **sonstige Angehörigen** (im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes) an der betreffenden Schule tätig sind.

Folgende **Erklärung** ist dazu abzugeben und den Bewerbungsunterlagen beizufügen:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63) (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmbi/2011/08/kwmbi-2011-08.pdf#page=3>) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

Falls sich der/die Angehörige für den Fall der Auswahl der des Bewerbers/Bewerberin, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt und diese Wegversetzung möglich ist, ist obige Erklärung durch eine entsprechende **Einverständniserklärung** zu ersetzen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin seine/ihre **Wohnung am Schulort** selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Umzugskostenvergütung kann nach Art. 3 des Bayer. Umzugskostengesetzes (BayRS 2032-5-1-F, http://by.juris.de/by/gesamt/UKG_BY_2005.htm) nur gewährt werden, wenn dies vor der Durchführung des Umzugs zugesagt worden ist.

Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter/als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

Die Regierung behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten. (Ernennung geht vor Versetzung.)

Bewirbt sich eine Lehrkraft auf mehrere Stellen gleichzeitig, so ist in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben hat. Außerdem ist eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stelle erforderlich.

Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Grundschulklassen führen. Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Mittelschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und Mittelschulen) bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die entsprechende Verwendungseignung für die angestrebte Stelle verfügen.

Für die ausgeschriebenen Funktionsstellen können sich auch **teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte** bewerben. Die Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit darf bei Schulleitern jedoch nicht mehr als vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) und bei Schulleiterstellvertretern nicht mehr als sechs (bzw. fünf) Wochenstunden betragen (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636).

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten** Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wichtiger Hinweis zu den Stellenausschreibungen:

Auszug aus den Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23 489):

2.3 Ausnahmen

Eine Stellenausschreibung entfällt, wenn die Stelle mit einer Lehrkraft besetzt werden kann, der damit eine ihrem Amt entsprechende Verwendung (wieder) ermöglicht wird. Dies gilt auch in Fällen sonstiger Versetzungen, die nicht mit einer Beförderung verbunden sind bzw. eine solche unmittelbar vorbereiten. Die Stellenausschreibung entfällt auch dann, wenn die gestiegene Schülerzahl einer Schule die Übertragung eines höherwertigen Amtes ermöglicht und die bisherige Amtsinhaberin oder der bisherige Amtsinhaber nach Feststellung der Regierung für das neue Amt geeignet ist.

**Sonderschulrektorin/Sonderschulrektor -
Schulleiterin/Schulleiter**

<i>Schulstelle:</i>	<i>Anzahl Schüler</i> <i>Klassen Stand 01.10.2018</i>	<i>Bes.-Gr.:</i>	<i>Anforderungsprofil:</i>
Betty-Greif-Schule Sonderpädagogisches Förderzentrum Pfarrkirchen und Simbach a. Inn	SVE: 2 / 22 Schule DFK: 4 / 57 Jgst. 3-9: 10 / 136 Insgesamt: 14 / 193 MSD und MSH: 72 Lehrerstunden 1 OGS in Simbach a. Inn 5 Kooperations- klassen 65 SS in der Ta- gesstätte „Arche“ und Kinderhort „Krabat“	A15+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - fachliche Qualifikation bzw. mehrjährige berufliche Erfahrung in einem der Förderschwerpunkte Lernen, Sprache oder emotional-soziale Entwicklung - möglichst Erfahrungen in der Organisation mit einem 2. Schulstandort (Außenstelle mit 5 Klassen in Simbach a. Inn) - vertiefte EDV-Kenntnisse und Erfahrung im Umgang mit Schulverwaltungsprogrammen - Erfahrung im MSD/MSH sowie in der Kooperation mit allgemeinen Schulen außerschulischen Fachdiensten - Bereitschaft zur Weiterentwicklung der Ganztagsangebote - Zusammenarbeit mit außerschulischen Nachmittagseinrichtungen - Aufgeschlossenheit und Erfahrungen für die Weiterentwicklung kooperativer und Inklusiver Systeme sowie Kompetenzen im Bereich innere Schulentwicklung

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gilt folgender Termin für die Vorlage der Gesuche:

Bei der Regierung: **29.11.2018**

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke im Internet:

Oberbayern:	http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa
Niederbayern:	http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php
Oberpfalz:	http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php
Oberfranken:	http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger
Mittelfranken:	http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm
Unterfranken:	http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html
Schwaben:	http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Sonstige Stellen



Die Lebenshilfe Deggendorf e.V. ist Träger 22 unterschiedlicher Einrichtungen in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung. In unseren Einrichtungen und Diensten kümmern sich über 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um über 1.200 Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Sie erhalten damit die Chance auf Normalität, Individualität, Selbstbestimmung und Gleichberechtigung.

Für unsere St.-Notker-Schule in Deggendorf, eine inklusiv arbeitende Schule mit Tagesstätte für Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, suchen wir zum 01. August 2019 die/den

**Schulleiter/-in
mit Lehramt Sonderpädagogik
(die Stelle ist bewertet mit A15)**

Die Schule besuchen im Schuljahr 2018/19 130 Schüler und Schülerinnen in 13 Klassen und 28 Kinder in 3 Gruppen die SVE. Vier Klassen (1-4) werden inklusiv geführt (Partnerklassen) Klassen 1-2 am Schulstandort St.-Notker-Schule, Klassen 3-4 am Schulstandort Theodor-Eckert-Schule. Eine Partnerklasse befindet sich am Michaelsgymnasium in Metten. Ein Großteil der St.-Notker Kinder, Schüler und Schülerinnen besuchen die Tagesstätte, Grundschüler den offenen Ganztag, der ebenfalls inklusiv am Nachmittag in den St.-Notker Räumlichkeiten stattfindet.

Wir erwarten von Ihnen

- eine erfolgreich abgeschlossene Sonderschullehrerausbildung mit der Fachrichtung Geistigbehindertenpädagogik und mehrjährige Unterrichtspraxis
- Vorerfahrungen in Leitungsaufgaben und in der Personalführung
- kommunikative und soziale Kompetenzen im Umgang mit Eltern, dem Kollegium, weiteren Mitarbeitern und Kooperationspartnern
- Hohe Beratungskompetenzen in Unterrichtsentwicklung und kollegialen Fallberatungen
- enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Vorstand der Lebenshilfe Deggendorf e.V., der Geschäftsführung, der Verwaltung, Elternvertretern, dem Schulforum, Behörden und weiteren Einrichtungsleitern der Lebenshilfe Deggendorf e.V.
- persönliche Identifizierung mit den Führungsgrundsätzen der Lebenshilfe Deggendorf e.V., dem Leitbild der St.-Notker-Schule und der Konzeption der Tagesstätte
- Erfahrung im Bereich „kooperatives Lernen“ gemäß Art. 30 a BayEUG, sowie hoher Einsatz in der Weiterentwicklung der Inklusion besonders im Aufbau einer inklusiven vorschulischen Einrichtung
- Bereitschaft Schule und Tagesstätte als Einheit zu führen und gemeinsam zum Wohle der Schüler und Schülerinnen diese weiter zu entwickeln
- Bereitschaft die geplanten Baumaßnahmen zu begleiten und aktiv bei weiteren Planungen mitzuarbeiten
- sicherer Umgang mit elektronischen Medien (Word, Excel, Outlook, Schulverwaltungsprogramme)
- Teamfähigkeit, Organisationstalent und Durchsetzungsstärke

Wir bieten Ihnen

- eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- viel Gestaltungs- und Handlungsspielräume im Rahmen des Aufgabenbereiches
- vielfältige Möglichkeiten zur innovativen Weiterentwicklung des FZgEs St.-Notker
- gutes Arbeitsklima – auch innerhalb der Lebenshilfe Deggendorf e.V. mit guten Austauschmöglichkeiten
- ggf. zusätzlich die Möglichkeit zur Gesamtleitung (Schule und Heilpädagogische Tagesstätten)

Die Anstellung zum/zur Schulleiter/-in kann privat erfolgen oder gemäß Art 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger. Beim Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist bei staatlichen Lehrkräften die Beförderung zur Sonderschullektorin/zum Sonderschullektor A15 möglich.

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte: Die Regierung bittet darum, die Bewerbung auf diese Funktionsstelle auch gegenüber der Regierung von Niederbayern anzuzeigen.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis 30.11.2018 an die:
Lebenshilfe Deggendorf e.V., Herrn Volker Kuppler
Max-Peinkofer-Straße 12, 94469 Deggendorf, Tel. 0991/38809-10
E-Mail: v.kuppler@lh-deg.de – www.lebenshilfe-deggendorf.de

Allgemeine Bekanntmachungen

Beförderungsämter der Förderlehrkräfte, Fachlehrkräfte, Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen

Auch in diesem Jahr wurden auf Grundlage der Ergebnisse der Beurteilung 2014 die konkreten Kriterien für die Beförderung 2018 ermittelt. Die Festlegung der Kriterien erfolgt anhand der im jeweiligen Jahr verfügbaren Beförderungsmöglichkeiten. Sie haben daher nur Gültigkeit für die aktuelle Beförderungsrunde und stellen keine Vorfestlegung für künftige Jahre dar.

1. **Förderlehrkräfte**
der BesGr. A 9 (Eingangsamt) nach BesGr. A 10 (Beförderungsamt):

Gesamtergebnis Dienstliche Beurteilung 2014	Für eine Beförderung im Kalenderjahr 2018 können berücksichtigt werden:
HQ, BG und UB	alle
VE	<p>nur wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <p>Durchschnitt¹ aus den Bewertungen in den Beurteilungskriterien „Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung“ (2.1.1), „Unterrichtserfolg“ (2.1.2) und „Erzieherisches Wirken“ (2.1.3):</p> <p>- mindestens²</p> <p>4,00 und zugleich im Beurteilungskriterium „Zusammenarbeit“ (2.1.4) „UB“ oder besser</p>

¹ Für die Ermittlung des Durchschnitts werden die einzelnen Bewertungsstufen wie folgt umgerechnet:
HQ = 1 BG = 2 UB = 3 VE = 4 HM = 5 MA = 6 IU = 7

² VE-Fälle mit Durchschnitt 3,67 und besser können alle befördert werden, ohne dass zusätzliche Kriterien erfüllt sein müssen.

2. **Fachlehrkräfte**
der BesGr. A 10 (Eingangsamt) nach BesGr. A 11 (Beförderungsamt):

Gesamtergebnis Dienstliche Beurteilung 2014	Für eine Beförderung im Kalenderjahr 2018 können berücksichtigt werden:
HQ, BG und UB	alle
VE	<p>nur wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <p>Durchschnitt³ aus den Bewertungen in den Beurteilungskriterien „Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung“ (2.1.1), „Unterrichtserfolg“ (2.1.2) und „Erzieherisches Wirken“ (2.1.3):</p> <p>- mindestens⁴</p> <p>3,67 und zugleich im Beurteilungskriterium „Zusammenarbeit“ (2.1.4) „UB“ oder besser</p>

3. Erstes Beförderungsamts der Lehrkräfte

Lehrkräfte der BesGr. A 12 (Eingangsamts) nach BesGr. A 12 + AZ (erstes Beförderungsamts):

Gesamtergebnis Dienstliche Beurteilung 2014	Für eine Beförderung im Kalenderjahr 2018 können berücksichtigt werden:
HQ und BG	alle
UB	<p><u>nur</u> wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <p>Durchschnitt⁵ aus den Bewertungen in den Beurteilungskriterien „Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung“ (2.1.1), „Unterrichtserfolg“ (2.1.2) und „Erzieherisches Wirken“ (2.1.3):</p> <p>- mindestens⁶ 3,00 und zugleich im Beurteilungskriterium „Zusammenarbeit“ (2.1.4) „BG“ oder besser</p> <p>oder</p> <p>- 3,00 und zugleich im Beurteilungskriterium „Zusammenarbeit“ (2.1.4) „UB“ sowie auch im Beurteilungskriterium „Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft“ (2.2.2) „UB“ oder besser</p>

³ Für die Ermittlung des Durchschnitts werden die einzelnen Bewertungsstufen wie folgt umgerechnet:
 HQ = 1 BG = 2 UB = 3 VE = 4 HM = 5 MA = 6 IU = 7

⁴ VE-Fälle mit Durchschnitt 3,33 und besser können alle befördert werden, ohne dass zusätzliche Kriterien erfüllt sein müssen.

⁵ Für die Ermittlung des Durchschnitts werden die einzelnen Bewertungsstufen wie folgt umgerechnet:
 HQ = 1 BG = 2 UB = 3 VE = 4 HM = 5 MA = 6 IU = 7

⁶ UB-Fälle mit Durchschnitt 2,67 und besser können alle befördert werden, ohne dass zusätzliche Kriterien erfüllt sein müssen.

4. Zweites Beförderungsamts der Lehrkräfte

Lehrkräfte der BesGr. A 12 + AZ (Eingangsamts) nach BesGr. A 13 (zweites Beförderungsamts):

Gesamtergebnis Dienstliche Beurteilung 2014 als Lehrkraft im Ersten Beförderungsamts (A 12 + AZ)	<p>Für eine Beförderung im Kalenderjahr 2018 können berücksichtigt werden:</p> <p>Lehrkräfte im ersten Beförderungsamts, welche</p> <p>1. in der dienstlichen Beurteilung 2014 als Lehrkräfte im ersten Beförderungsamts (A 12 + AZ) beurteilt wurden und dabei nachfolgende Prädikate erreicht haben</p> <p>und</p> <p>2. die laufbahnrechtliche Mindestdienstzeit von drei Jahren seit der letzten Beförderung erfüllen.</p>
HQ und BG	alle

UB	<p><u>nur</u> wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <p>Durchschnitt⁷ aus den Bewertungen in den Beurteilungskriterien „Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung“ (2.1.1), „Unterrichtserfolg“ (2.1.2) und „Erzieherisches Wirken“ (2.1.3):</p> <p style="text-align: center;">- mindestens⁸3,00 und zugleich</p> <p>im Beurteilungskriterium „Zusammenarbeit“ (2.1.4) „BG“ oder besser</p> <p><u>oder</u></p> <p style="text-align: center;">- 3,00 und zugleich</p> <p>im Beurteilungskriterium „Zusammenarbeit“ (2.1.4) „UB“ <u>sowie auch</u> im Beurteilungskriterium „Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft“ (2.2.2) „UB“ oder besser</p>
-----------	--

⁷ Für die Ermittlung des Durchschnitts werden die einzelnen Bewertungsstufen wie folgt umgerechnet:

HQ = 1 BG = 2 UB = 3 VE = 4 HM = 5 MA = 6 IU = 7

⁸ UB-Fälle mit Durchschnitt 2,67 und besser können alle befördert werden, ohne dass zusätzliche Kriterien erfüllt sein müssen.

Beförderungen im Regierungsbezirk Niederbayern

Mit Wirkung vom 01. November 2018 wurden in Bayern erneut Förderlehrer, Fachlehrer und Grund- und Mittelschullehrer befördert. Möglich wurde diese Beförderung durch die Dienstrechtsreform, die mit Wirkung vom 01. Januar 2011 in Kraft getreten ist.

Sie verstärkt den Leistungscharakter bei den Lehrkräften im Bereich der Grund- und Mittelschulen, bietet erstrebenswerte Aufstiegsmöglichkeiten und erhöht die Attraktivität des Lehrerberufes.

In Niederbayern wurden im Grund- und Mittelschulbereich mit Wirkung vom 01. November 2018

- 4 Förderlehrkräfte** (A 9) nach A 10,
- 8 Fachlehrkräfte** (A10) nach A 11,
- 115 Lehrkräfte** (A 12) nach A 12 + AZ,
- 33 Lehrkräfte** (A 12 + AZ) zur Studienrätin bzw. zum Studienrat im Grund- und Mittelschuldienst (A 13) befördert.

Ich gratuliere den Kolleginnen und Kollegen zur Beförderung!

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen
(Verordnung Zulassungs- und Ausbildungsordnung berufliche Schulen – ZALBV)
vom 24. Juli 2018 (GVBl. S. 689)

Der vollständige Verordnungstext steht unter

<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2018/11/kwmb-2018-11.pdf#page=2>
zum Download bereit.

Teilnahme von Klassen und Lehrkräften an der „BERUFSBILDUNG 2018“, Berufsbildungsmesse und 14. Bayerischer Berufsbildungskongress vom 10. bis 13. Dezember 2018 in Nürnberg
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. September 2018, Az. IV.12-BO9112.1

Die Bayerische Staatsregierung veranstaltet von **Montag, 10. Dezember 2018 bis Donnerstag, 13. Dezember 2018** zusammen mit Organisationen der bayerischen Wirtschaft, der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit, zahlreichen Berufsverbänden sowie Schulen im Nürnberger Messezentrum die „**BERUFSBILDUNG 2018**“, Berufsbildungsmesse und 14. Bayerischer Berufsbildungskongress.

Die vollständige Bekanntmachung steht unter

<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2018/11/kwmb-beiblatt-2018-11.pdf>
zum Download bereit.

Verschiedenes

Fernstudium „Katholische Religionslehre“ zum Erwerb der Missio Canonica

Zum Erwerb der **Missio Canonica** für den kath. Religionsunterricht an Grund-, Mittel- und Förderschulen bietet „Theologie im Fernkurs Würzburg“ in Zusammenarbeit mit dem Katholischen Schulkommissariat in Bayern und dem Institut für Lehrerfortbildung Gars am Inn folgenden Kurs an:

**Fernstudium „Katholische Religionslehre“
für Lehrer/-innen an Grund-, Mittel- und Förderschulen in Bayern.**

Der Kurs beginnt am 15. April 2019. Er umfasst das Studium von 24 Lehrbriefen, einen Einführungstag und eine Studienwoche. Den Abschluss des Fernstudiums bildet die mündliche Prüfung im Juli 2020.

Anmeldeschluss bei der Schulabteilung der Diözese Regensburg ist am 31.01.2019.

Interessierte Lehrkräfte können weitere Auskünfte einholen und einen Info-Brief unter folgender Adresse anfordern:

Bischöfliches Ordinariat Regensburg
Hauptabteilung Schule/Hochschule
z.Hd. Herrn SchAD i.K. Edgar Rothhammer
Weinweg 31, 93049 Regensburg
Tel. 0941/597 1504, Fax 0941/597-1508
mailto: edgar.rothhammer@bistum-regensburg.de



BAYERISCHER EISSPORT-VERBAND e.V.

Fachsparte: EISSTOCKSPORT



Schulsportbeauftragter: MAX SEEBAUER, Wulfing 22, 93413 CHAM, ☎ 09461-1063, Fax: -912023

EINLADUNG zur 24. BAYERISCHEN MEISTERSCHAFT für SCHULMANNschaften im APRIL 2019

2019

- | | |
|---|---|
| VERANSTALTER | : Bayerischer Eissport-Verband e.V. (BEV) |
| DURCHFÜHRER | : SAG Untertraubenbach |
| AUSTRAGUNGSORT | : Stockhalle in Untertraubenbach bei Cham
(Untertraubenbach 8, 93413 Cham, 09461-5154) |
| WETTBEWERB | : Mannschafts-Stockschießen für Schüler aller Schularten
Triospiel (3 Spieler pro Mannschaft)! |
| TERMINE | : Di., 09.04.19: für WK I (1998 und jünger)
Di., 09.04.19: für WK III (2007 und jünger)

Mi., 10.04.19: für WK II (2003 und jünger)
Beginn: jeweils 10.00 Uhr , Meldung 1/2 Stunde früher |
| ANMELDUNG | : schriftlich oder per Fax bis 31.03.19
an Max Seebauer – s.o. |
| WERTUNG | : nach IER und ISPO, sowie BEV-Spielordnung |
| STARTGELD | : entfällt |
| PREISE | : Medaillen in Gold/Silber/Bronze für jede Altersklasse |
| WETTBEWERBSLEITER
und SCHIEDSRICHTER | : Max Seebauer oder Beauftragter |
| SIEGEREHRUNG | : nach jedem Wettbewerb in der Stockhalle
des FC Untertraubenbach |
| HAFTUNG | : Für Unfälle aller Art übernehmen Veranstalter
und Durchführer keine Haftung! |
| SONDERBESTIMMUNGEN | : - einheitliche Spielkleidung der Mannschaften erwünscht
- in der WK III wird mit Schülerstöcken (Gewichtsklasse E)
gespielt
- in der WK I und II sind auch der P- und L-Stockkörper
erlaubt
- Laufsohlen Nr. 15 (blau) nur in WK I erlaubt !!! |

Ich würde mich freuen, Ihre Schule mit einer oder mehreren Mannschaft(en)
zur Bayerischen Schulmeisterschaft begrüßen zu können. Außerdem wünsche ich allen Teilnehmern eine
gute Anreise und den Wettbewerben einen sportlichen und fairen Verlauf.

den Wettbewerben einen sportlichen und fairen Verlauf.

Grundschulen in Niederbayern erhalten Profil „Sport-Grundschule“

Mit dem neuen Profil „Sport-Grundschule“ soll für die bayerischen Grundschulen der Anreiz geschaffen werden, Sport und eine gesunde Ernährung zu fördern und allen Kindern die Wichtigkeit von Bewegung und einer gesunden Lebensführung zu vermitteln.

Das Profil Sport-Grundschule baut insbesondere auf den an vielen Grundschulen in Bayern bereits etablierten Bewegungs- und Gesundheitsinitiativen Voll in Form und Bewegte Grundschule sowie auf dem Kooperationsmodell mit dem Bayerischen Landes-Sportverband Sport nach 1 in Schule und Verein auf. Das Engagement bei Schulsportwettbewerben und Initiativen zur gesunden Ernährung können ebenso zur Verleihung des Schulprofils führen.

In Niederbayern erhielten folgende Schulen das neue Schulprofil:

Schule	SchA
GS Passau Grubweg	PA-S
GS Rettenbach	DEG
Grund- und Mittelschule St. Josef Straubing	SR-B
Grundschule Hinterschmiding-Grainet	FRG
GS Eggenfelden	PAN
GS Teisbach	DGF
GS St. Englmar und Neukirchen	SR-B
GS Bogen	SR-B
Grundschule Julbach - Grafen von Schaunberg Schule	PAN
GS Hutthurm	PA-L
GS Stephansposching	DEG
Grundschule Sankt Martin Deggendorf	DEG

Ich wünsche den Schulfamilien bei der Umsetzung viel Erfolg!

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Sportmittelschule Hauzenberg erhält Europa-Urkunde 2018

Einsatz für Europa: Sieben Schulen zeigten mit ihren länderübergreifenden Projekten, dass der europäische Gedanke an Bayerns Schulen lebendig ist. Für ihr Engagement wurden sie mit der Europa-Urkunde 2018 ausgezeichnet.

Die Sport-Mittelschule Hauzenberg steht seit vielen Jahren im regen Austausch mit Schulen in Tschechien und Österreich. So besteht seit 21 Jahren eine Schulpartnerschaft mit der Partnerschule in Krummau (Tschechien). Die Zusammenarbeit beinhaltet u.a. gemeinsame Lehrerfortbildungen, Feste, Studienfahrten sowie sportliche Aktivitäten und Wettkämpfe. An der Schule wird außerdem ab der 6. Jahrgangsstufe Tschechisch als Fremdsprache angeboten.

Der Schwerpunkt der Zusammenarbeit mit der österreichischen Partnerschule in Peilstein (Oberösterreich) liegt auf der gemeinsamen Lehrerfortbildung (u.a. durch Hospitationen und Erfahrungsaustausch) sowie auf der Leseförderung (u.a. Teilnahme beider Schulen am grenzüberschreitenden Interreg-Projekt „Leseländermatch“).



Ich gratuliere der Schulfamilie zu dieser Auszeichnung!

Josef Schätz
Abteilungsleiter

HERAUSGEBENDER, VERLAG UND DRUCK:

Regierung von Niederbayern, Bereich Schulen, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

BEZUGSBEDINGUNGEN: Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich. Der laufende Bezug ist nur durch Bestellung bei der Regierung möglich. Abbestellungen müssen bis spätestens 30.04. bzw. 31.10. jeden Jahres der Regierung vorliegen, damit sie zum 30.06. bzw. 31.12. wirksam werden.

BEZUGSPREIS: Halbjährlich 24 EUR (48 EUR jährlich). Der Preis dieser Einzelnummer beträgt 4 EUR zuzüglich Versandkosten.